



VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

am Mittwoch, den 14. Juni 2023 um 19:30 Uhr im Gemeindeamt in Altenmarkt. Die Einladung erfolgte am 6. Juni 2023 durch Kurrende.

ANWESEND:

Bürgermeister ÖkR. Josef Balber als Vorsitzender

die Mitglieder des Gemeinderates

gf. Gemeinderätin Mag. Lisa Maria Pechhacker

gf. Gemeinderat Anton Pechhacker

gf. Gemeinderat Ing. Georg Grandl

Gemeinderat Erich Bettel

Gemeinderätin Elisabeth Ivancich, BSc.

Gemeinderat Johann Ströcker-Grandl

Gemeinderätin Claudia Stadler

Gemeinderat Gottfried Gadinger

gf. Gemeinderat Christian Kapeller

gf. Gemeinderat Dr. Manfred Hollenberger

Gemeinderätin Rebecca Weigl

Gemeinderat Helmut Schönleitner

Gemeinderat Karl Aichinger

Gemeinderat Stefan Stickler

Gemeinderat Erwin Pechhacker

Schriftführer Stephan Schildbeck

ENTSCHULDIGT:

Vizebürgermeister Erich Weigl

Gemeinderat Martin Steiner

Gemeinderätin Sabrina Karner

Gemeinderat DI Christian Leitner

Gemeinderat Mag. Dr. Walter Wurzer

Bürgermeister ÖkR. Josef Balber eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister verliest nun die

Tagesordnung:

- Pkt. 1: Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 14. März 2023
- Pkt. 2: Kassaprüfungsbericht vom 6. Juni 2023
- Pkt. 3: Subventionsansuchen für die Tischtennis-Nachwuchsarbeit für das Jahr 2023
- Pkt. 4: Gemeinde21-Leitbild für die Marktgemeinde Altenmarkt an der Triesting samt Ortskernabgrenzung
- Pkt. 5: A1 - Paketboxen Zusatzvereinbarung zum gültigen Vertrag
- Pkt. 6: Radroutenoptimierungsprojekt Triesting-Gölsental-Radweg - Phase 2; Optimierungsmaßnahmen:
 - a) den Beitritt zur ARGE „Triesting-Gölsental-Radweg - Phase 2
 - b) die Übernahme von 1/3 der geschätzten Kosten
 - c) die Einhaltung der „Empfehlung Radbrückenwartung“
 - d) sowie die Übernahme der Erhaltung, Verwaltung und Haftung für den gesamten Radroutenabschnitt im Gemeindegebiet
- Pkt. 7: Pachtvertrag über die Nutzung des Grundstückes Nr. 226, EZ 135, KG 04316 Klein-Mariazell betreffend die weitgehende Wiederherstellung des alten Schlossparks in Klein-Mariazell, Beschlussfassung
- Pkt. 8: Nutzungsvereinbarung, Gerätehütte für das Loipenspurgerät „Ski-Doo“, Gst. Nr. 1006/2, EZ 322, KG 04320 Nöstach, Nutzungsvertrag
- Pkt. 9: Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen gemäß § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz i.d.g.F., GZ 12547 vom 03.03.2023, Gst. Nr. 855/1, EZ 83 und Gst. Nr. 12/1, EZ 324 sowie Gst. Nr. 17/6, EZ 68, KG 04325 Thenneberg, Beschlussfassung
- Pkt. 10: Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen gemäß § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz i.d.g.F., GZ 8805/22 vom 20.01.2023, Gst. Nr. 855/1, EZ 83, KG 04325 Thenneberg, Beschlussfassung
- Pkt. 11: Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen gemäß § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz i.d.g.F., GZ 8879/23 vom 22.02.2023, Gst. 1015/1, EZ 168, KG 04320 Nöstach, „Wegverlegung Nöstach - Marktgemeinde Altenmarkt/Tr. - Barbara Lehner“, Beschlussfassung
- Pkt. 12: Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen gemäß § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz i.d.g.F., GZ 8956/23 vom 11.05.2023, Gst. 1019, EZ 168, KG 04320 Nöstach, Beschlussfassung
- Pkt. 13: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, Übernahme des neuen Grundstücks Nr. 843/25, EZ 135, KG 04325 Thenneberg in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Altenmarkt an der Triesting, Beschlussfassung
- Pkt. 14: Österreichische Bundesforste, Grundstücksabtretung an das öffentliche Gut der Marktgemeinde Altenmarkt an der Triesting, Grundstück Nr. 178/2 und Nr. 260/7, EZ 218, KG 04306 St. Corona, Beschlussfassung
- Pkt. 15: Änderung des aktuellen Mietvertrages der Gemeindewohnung in 2571 Altenmarkt/Triesting, Hafnerberg 80
- Pkt. 16: Kaufvertrag Gst. Nr. 855/1, EZ 83, KG 04325 Thenneberg, laut Teilungsplan GZ 8805/22 vom 20.01.2023, Trennstück 1, Teilfläche ehem. Bahntrasse, Beschlussfassung
- Pkt. 17: Personalangelegenheiten

Bürgermeister Balber stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 15 abzusetzen und die Tagesordnungspunkte 16 und 17 in n i c h t öffentlicher Sitzung zu behandeln.

Der Antrag wird in offener Abstimmung e i n s t i m m i g angenommen.

Der Bürgermeister nimmt die Sitzung wieder auf.

Pkt. 1: Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 14. März 2023

Das Protokoll ist gf. GRin Mag. Lisa Maria Pechhacker, gf. GR Dr. Manfred Hollenberger und GR Mag. Dr. Walter Wurzer vorab in Kopie zugegangen, auf eine Verlesung wird daher verzichtet. Gegen die Abfassung werden keine Einwände erhoben, der Bürgermeister beantragt daher, das Protokoll der öffentlichen und nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14. März 2023 zu genehmigen.

Der Antrag wird in offener Abstimmung **einstimmig** angenommen.

Pkt. 2: Kassaprüfungsbericht vom 6. Juni 2023

Der Obmann des Prüfungsausschusses GR Helmut Schönleitner bringt das Protokoll der angesagten Gebarungsprüfung vom 6. Juni 2023 vollinhaltlich zur Kenntnis. Ebenso verliest der Bürgermeister seine Stellungnahme.

Der Kassaprüfungsbericht sowie die Information des Bürgermeisters werden zur Kenntnis genommen.

Pkt. 3: Subventionsansuchen für die Tischtennis-Nachwuchsarbeit für das Jahr 2023

Die gute Jugendarbeit und der sportliche Erfolg des Zweigverein Tischtennis werden sehr gewürdigt, dem Sport- und Kulturverein Altenmarkt, Zweigverein Tischtennis, soll daher zur Förderung der Nachwuchsarbeit für das Jahr 2023 eine Subvention von € 2.000,-- gewährt werden. Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, dem vorliegenden Förderansuchen stattzugeben.

Der Antrag wird ohne Wortmeldungen in offener Abstimmung **einstimmig** angenommen.

Pkt. 4: Gemeinde21-Leitbild für die Marktgemeinde Altenmarkt an der Triesting samt Ortskernabgrenzung

Der Vorsitzende übergibt das Wort an gf. GRin Mag. Pechhacker, diese informiert über das vorliegende Gemeinde21 - Leitbild der Marktgemeinde Altenmarkt an der Triesting, welches Ziele, Vision und Projekte bzw. Maßnahmen sowie eine Ortskernabgrenzung umfasst. Es wurde aufbauend auf den Ergebnissen der Umfrage, Workshops mit interessierten GemeindebürgerInnen und den Sitzungen des Kernteams erstellt.

Die Marktgemeinde Altenmarkt an der Triesting wurde am 01.07.2021 für vier Jahre in die aktive Phase der NÖ Gemeinde21 aufgenommen. In diesem Zeitraum erfolgt eine Prozessbegleitung durch die NÖ.Regional. Die Umsetzung des Gemeinde21-Leitbildes erfolgt unter Einbindung der Bevölkerung bis zum Abschluss der Aktion. Für Projekte können bis zum Ende der Aktionslaufzeit am 30.06.2025 Förderungen beim Land NÖ beantragt werden. Projekte und Maßnahmen bedürfen bei Umsetzung und Finanzierung bzw. bei Förderansuchen eines gesonderten Gemeinderatsbeschlusses.

Der Bürgermeister übernimmt das Wort und stellt den Antrag, das Gemeinde21-Leitbild für die Marktgemeinde Altenmarkt an der Triesting samt Ortskernabgrenzung, Vision, Zielen und Maßnahmenplan in der vorliegenden Fassung als grundsätzliche Ausrichtung der Gemeindeentwicklung für die kommenden Jahre zu beschließen.

Der Antrag wird in offener Abstimmung **einstimmig** angenommen.

Pkt. 5: A1 - Paketboxen Zusatzvereinbarung zum gültigen Vertrag

Die A1-Telekom und die Marktgemeinde Altenmarkt an der Triesting haben im Zusammenhang mit dem Betrieb von Paketstationen einen Nutzungsvertrag abgeschlossen. Die A1-Telekom beabsichtigt, mit der Österreichischen Post AG („ÖPAG“) einen Vertrag zum Erwerb des Bereiches Paketstationen seitens ÖPAG abzuschließen. Die vorliegende Zusatzvereinbarung, welche einen wesentlichen Teil des Vertrages - einstimmig beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 27. Juni 2022 – bildet, soll nun erweitert werden. Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, die vorliegende Zusatzvereinbarung zum gültigen Vertrag zu beschließen.

Der Antrag wird in offener Abstimmung **einstimmig** angenommen.

Pkt. 6: Radroutenoptimierungsprojekt Triesting-Gölsental-Radweg - Phase 2; Optimierungsmaßnahmen:

Der Triesting-Gölsental-Radweg ist eine der touristischen Hauptradrouten Niederösterreichs und verbindet die beiden Hauptradrouten „Thermenradweg, EuroVelo9“ und „Traisentalradweg“ zwischen den Gemeindegrenzen Kottingbrunn - Leobersdorf und Traisen - St. Veit an der Gölsen miteinander. Die Route führt dabei die Triesting, Traisen und Gölsen entlang. Im Abschnitt von Altenmarkt und Kaumberg über Ramsau nach Hainfeld weist die Route sehr starke Anstiege auf, die den Radweg sehr anspruchsvoll machen. Weiters ist eine Entschärfung der Hausausfahrten geplant. Zwischen Weißenbach an der Triesting und Hainfeld wurde die ÖBB-Bahnstrecke „Leobersdorf – St. Pölten“ aufgelassen und der Grund von den betroffenen Gemeinden gekauft bzw. gepachtet. Um den Radweg nun touristisch noch attraktiver zu gestalten, soll der Radweg zwischen Weißenbach an der Triesting und Hainfeld auf die ehemalige Bahntrasse verlegt werden. Im Zuge dessen wurde seitens der projektierenden Firma ZT DI Franz Paikl, eine Befahrung des gesamten Radweges einschließlich der neuen Routenführung auf der Bahntrasse vorgenommen, um das Optimierungspotential sowie die erforderlichen Maßnahmen aufzuzeigen. Für den Start des Ausbaues müssen folgende Beschlüsse siehe Punkte **a – d** genehmigt und beschlossen werden. Dr. Hollenberger ergreift das Wort und erkundigt sich über die Weiterverwendung des bestehenden Radweges, folgt hier auch eine Auflassung wie mit der Bahnverbindung? Wer soll die Finanzierung übernehmen? Die Thematik ist sehr kryptisch und sarkastisch, weil sie bereits jahrelang diskutiert wird. Es wäre doch viel günstiger, nur das Steilstück und die Hausausfahrten zu entschärfen und nicht einen bestehenden, gut funktionierenden Radweg aufzulassen und unnötiges Geld auszugeben. Der Bürgermeister wirft ein, dass die Marktgemeinde Altenmarkt an der Triesting eine familienfreundliche Gemeinde ist, der neue Radweg der Sicherheit dient, touristisch bestimmt mehr genutzt werden wird und auch die dementsprechenden Förderungen gemeinsam mit den oben angeführten Gemeinden beantragt werden.

a) den Beitritt zur ARGE „Triesting-Gölsental-Radweg - Phase 2

Die vorliegende Vereinbarung über die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft (ARGE) – welche jedem Gemeinderatsmitglied zur Durchsicht zugegangen ist – für den Triesting-Gölsental-Radweg – Phase 2, für die Gemeinden St. Veit an der Gölsen, Rohrbach an der Gölsen, Hainfeld, Kaumberg, Altenmarkt an der Triesting, Furth an der Triesting, Weissenbach an der Triesting, Pottenstein, Berndorf, Hirtenberg, Enzesfeld-Lindabrunn und Leobersdorf wird vom Bürgermeister verlesen und besprochen. Nach kurzer Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag, die vorliegende ARGE-Vereinbarung zu beschließen. Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit der ÖVP Fraktion beschlossen, die SPÖ Fraktion und GR Erwin Pechhacker (parteilos) stimmen dem Antrag nicht zu.

b) die Übernahme von 1/3 der geschätzten Kosten

Der Vorsitzende erklärt, dass die Errichtungskosten derzeit mit € 1.630.722,00 beziffert sind, wobei eine Regionalförderung (ecoplus) in der Höhe von € 1.087.148,00 zu erwarten ist. Die Eigenmittel liegen daher bei € 543.574,00, welche von der Marktgemeinde Altenmarkt/Tr. zu finanzieren sind. Der Bürgermeister stellt nach kurzer Diskussion den Antrag, die Übernahme von 1/3 der geschätzten Kosten in der Höhe von voraussichtlich € 543.574,00 sowie die Beilage zum Förderantrag zu beschließen. Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit der ÖVP Fraktion beschlossen, die SPÖ Fraktion und GR Erwin Pechhacker (parteilos) stimmen dem Antrag nicht zu.

c) die Einhaltung der „Empfehlung Radbrückenwartung“

Der Bürgermeister berichtet über die aufliegende Empfehlung über die Einhaltung der Radbrückenwartung, welche jedem Gemeinderat zur Durchsicht übermittelt wurde und stellt den Antrag, die in der Radbrückenwartung angeführten Punkte anzuwenden und zu beschließen. Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit der ÖVP Fraktion beschlossen, die SPÖ Fraktion sowie GR Erwin Pechhacker (parteilos) stimmen dem Antrag nicht zu.

d) sowie die Übernahme der Erhaltung, Verwaltung und Haftung für den gesamten Radroutenabschnitt im Gemeindegebiet

Um das komplette Radroutenoptimierungsprojekt Triesting-Gölsental-Radweg und die Optimierungsmaßnahmen auf Schiene zu bringen, soll die Übernahme der Erhaltung, Verwaltung und Haftung für den gesamten Radroutenabschnitt im Gemeindegebiet beschlossen werden. Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, die Übernahme der Erhaltung, Verwaltung und Haftung für den gesamten Radroutenabschnitt im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Altenmarkt an der Triesting zu beschließen. Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit der ÖVP Fraktion beschlossen, die SPÖ Fraktion und GR Erwin Pechhacker (parteilos) stimmen dem Antrag nicht zu.

Pkt. 7: Pachtvertrag über die Nutzung des Grundstückes Nr. 226, EZ 135, KG 04316 Klein-Mariazell betreffend die weitgehende Wiederherstellung des alten Schlossparks in Klein-Mariazell, Beschlussfassung

Der vorliegende Pachtvertrag über die Nutzung des Grundstückes Nr. 226, EZ 135, KG 04316 Klein-Mariazell, betreffend die weitgehende Wiederherstellung des alten Schlossparks in Klein-Mariazell, ist ein weiteres Puzzleteil für die Fertigstellung des geplanten Gesamtkonzeptes in Klein-Mariazell. Der Pachtvertrag ist jedem Gemeinderatsmitglied zur Durchsicht zugegangen. Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, den gegebenen Vertrag zu beschließen.

Der Antrag wird in offener Abstimmung **e i n s t i m m i g** beschlossen.

Pkt. 8: Nutzungsvereinbarung, Gerätehütte für das Loipenspurgerät „Ski-Doo“, Gst. Nr. 1006/2, EZ 322, KG 04320 Nöstach, Nutzungsvertrag

Aufgrund der Nutzung einer Gerätehütte für das Loipenspurgerät „Ski-Doo“ am Gst. Nr. 1006/2, EZ 322, KG 04320 Nöstach, soll mit den Besitzern eine Nutzungsvereinbarung, um die rechtlichen Vorgaben zu erfüllen, abgeschlossen werden. Die Nutzungsvereinbarung, welche jedem Mitglied des Gemeinderates zur Durchsicht zugegangen ist, soll zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Der Bürgermeister stellt nach kurzer Diskussion den Antrag, die vorliegende Nutzungsvereinbarung zu beschließen.

Der Antrag wird in offener Abstimmung **e i n s t i m m i g** angenommen.

Pkt. 9: Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen gemäß § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz i.d.g.F., GZ 12547 vom 03.03.2023, Gst. Nr. 855/1, EZ 83 und Gst. Nr. 12/1, EZ 324 sowie Gst. Nr. 17/6, EZ 68, KG 04325 Thenneberg, Beschlussfassung

Der Bürgermeister informiert, dass wegen des Grundstücksverkaufes am Teilstück der aufgelassenen Bahntrasse im Bereich Thenneberg, welcher für Gemeindezwecke nicht benötigt wird, ein Teilungsplan der Vermessung ZT-GmbH TERRAGON aus 3100 St. Pölten, Eichendorffstraße 65, erstellt wurde. Der Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplan GZ 12547 vom 03.03.2023, nach den Sonderbestimmungen gemäß § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz i.d.g.F., für das Gst. Nr. 12/1, einliegend in der EZ 324 sowie Gst. Nr. 17/6, einliegend in der EZ 316, KG 04325 Thenneberg, wird vom Bürgermeister gestellt. Weiters soll die Entwidmung der Teilstücke 1 und 2 des Öffentlichen Gutes bzw. der Öffentlichen Gemeindestraße unter folgendem vorliegenden Beschluss durchgeführt werden:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Altenmarkt an der Triesting hat in seiner Sitzung am 14. Juni 2023, folgenden

B E S C H L U S S

gefasst:

Das im Teilungsplan der Vermessung ZT-GmbH TERRAGON aus 3100 St. Pölten, Eichendorffstraße 65, GZ 12547 vom 03.03.2023, mit 1 bezeichnete Teilfläche des Grundstückes Nr. 12/1 inneliegend in EZ 324 des Grundbuches 04325 Thenneberg im Ausmaß von 241 m² sowie die mit 2 bezeichnete Teilfläche des Grundstückes Nr. 17/6, einliegend in der EZ 68 im Ausmaß von 157 m² - welcher im Gemeindeamt zur Einsicht

aufliegt – wird aufgrund des vorzunehmenden Verkaufes an eine Privatperson dem Öffentlichen Gut bzw. als Öffentliche Gemeindestraße entwidmet.

Somit sind die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. b NÖ Straßengesetz 1999, LGBl. Nr. 16/2022, erfüllt.

Der Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung sowie Entwidmung der Teilstücke 1 und 2 des Öffentlichen Gutes bzw. der Öffentlichen Gemeindestraße wird in offener Abstimmung **einstimmig** angenommen.

Pkt. 10: Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen gemäß § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz i.d.g.F., GZ 8805/22 vom 20.01.2023, Gst. Nr. 855/1, EZ 83, KG 04325 Thenneberg, Beschlussfassung

Der Bürgermeister informiert, dass wegen des Grundstücksverkaufes am Teilstück der aufgelassenen Bahntrasse im Bereich Thenneberg (Teilstück 1), welcher für Gemeindezwecke nicht benötigt wird, seitens der Vermessung-Geoinformation Prof. Dipl. –Ing. Walter Guggenberger Ziviltechniker-GmbH ein Teilungsplan erstellt wurde. Der Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplan GZ 8805/22 vom 20.01.2023, soll nach den Sonderbestimmungen gemäß § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz i.d.g.F., für das Gst. Nr. 855/1, einliegend in der EZ 83, KG 04325 Thenneberg, durchgeführt werden. Nach kurzer Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag, die grundbücherlich Durchführung laut Teilungsplan GZ 8805/22 vom 20.01.2023, zu beschließen.

Der Antrag wird in offener Abstimmung, **einstimmig** angenommen.

Pkt. 11: Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen gemäß § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz i.d.g.F., GZ 8879/23 vom 22.02.2023, Gst. 1015/1, EZ 168, KG 04320 Nöstach, „Wegverlegung Nöstach - Marktgemeinde Altenmarkt/Tr. - Barbara Lehner“, Beschlussfassung

Der Vorsitzende informiert, dass wegen der Wegverlegung in Nöstach seitens der Vermessung-Geoinformation Prof. Dipl. –Ing. Walter Guggenberger Ziviltechniker-GmbH ein Teilungsplan - welcher im Gemeindeamt zur Einsicht aufliegt - erstellt wurde. Der Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplan GZ 8879/23 vom 22.02.2023, nach den Sonderbestimmungen gemäß § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz i.d.g.F., für die im Teilungsplan angeführten Trennstücke, wird vom Bürgermeister gestellt. Weiters soll die Entwidmung des Trennstückes 3 sowie die Widmung der Trennstücke 2, 4, 7 und 9 des öffentlichen Gutes bzw. der öffentlichen Gemeindestraße unter folgendem vorliegenden Beschluss durchgeführt werden:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Altenmarkt an der Triesting hat in seiner Sitzung am 14. Juni 2023 unter TOP 11, folgenden

B E S C H L U S S

gefasst:

Das im Teilungsplan der Vermessung-Geoinformation Prof. Dipl. –Ing. Walter Guggenberger Ziviltechniker-GmbH, GZ 8879/23 vom 22.02.2023 - welcher im Gemeindeamt zur Einsicht aufliegt – mit 3 bezeichnete Teilfläche des Grundstückes Nr. 1015/1 inneliegend in EZ 168 des Grundbuches 04320 Nöstach im Ausmaß von 1.095 m² wird aufgrund des vorzunehmenden Abtausches an eine Privatperson, dem Öffentlichen Gut bzw. als Öffentliche Gemeindestraße entwidmet.

Weiters wird die mit die 2 bezeichnete Teilfläche des Grundstückes Nr. 661/2, EZ 46 im Ausmaß von 63 m², die mit 4 bezeichnete Teilfläche des Grundstückes Nr. 630/1, EZ 46 im Ausmaß von 491 m², die mit 7 bezeichnete Teilfläche des Grundstückes Nr. 629/2, EZ 21 im Ausmaß von 55 m² und die mit 9 bezeichnete Teilfläche des Grundstückes Nr. 631/1, EZ 46 im Ausmaß von 178 m² des Grundbuches 04320 Nöstach im Zuge des Abtausches an die Marktgemeinde Altenmarkt an der Triesting, dem Öffentlichen Gut bzw. als Öffentliche Gemeindestraße gewidmet.

Somit sind die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. b NÖ Straßengesetz 1999, LGBl. Nr. 16/2022, erfüllt.

Der Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung sowie die Widmung bzw. Entwidmung der angeführten Teilstücke des öffentlichen Gutes bzw. der Öffentlichen Gemeindestraße wird in offener Abstimmung **e i n s t i m m i g** angenommen.

Pkt. 12: Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen gemäß § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz i.d.g.F., GZ 8956/23 vom 11.05.2023, Gst. 1019, EZ 168, KG 04320 Nöstach, Beschlussfassung

Der Bürgermeister informiert, dass wegen der geplanten Errichtung einer Wasserpumpenstation der Wassergenossenschaft Hafnerberg-Nöstach, für die Sicherstellung der Wasserversorgung im „Dörfli“ und Teilen von Nöstach, laut NÖ Bauordnung i.d.g.F. aufgrund der zu geringen Abstände zu den Grundstücksgrenzen vom öffentlichen Gut, Gst. Nr. 1019, EZ 168, KG 04320 Nöstach, diese verändert werden müssen. Deshalb wurde seitens der Vermessung-Geoinformation Prof. Dipl. –Ing. Walter Guggenberger Ziviltechniker-GmbH ein Teilungsplan erstellt. Der Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplan GZ 8956/23 vom 15.5.2023 soll nach den Sonderbestimmungen gemäß § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz i.d.g.F., für das Gst. Nr. 1019, einliegend in der EZ 168, KG 04320 Nöstach, durchgeführt werden. Nach kurzer Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag, die grundbücherlich Durchführung laut Teilungsplan GZ 8956/23 vom 15.5.2023, zu beschließen. Weiters soll das Trennstück 1 neu ins öffentliche Gut der Gemeinde übernommen und Trennstück 2 aus dem öffentlichen Gemeindegut entlassen werden:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Altenmarkt an der Triesting hat in seiner Sitzung am 14. Juni 2023 unter TOP 12, folgenden

B E S C H L U S S

gefasst:

Das im Teilungsplan der Vermessung-Geoinformation Prof. Dipl. –Ing. Walter Guggenberger Ziviltechniker-GmbH, GZ 8956/23 vom 15.05.2023 - welcher im Gemeindeamt zur Einsicht aufliegt – mit 2 bezeichnete Teilfläche des Grundstückes Nr. 1019 inliegend in EZ 168 des Grundbuches 04320 Nöstach im Ausmaß von 21 m² wird aufgrund des vorzunehmenden Abtausches an eine Privatperson, dem Öffentlichen Gut bzw. als Öffentliche Gemeindestraße entwidmet.

Weiters wird die mit die 1 bezeichnete Teilfläche des Grundstückes Nr. 264, EZ 34 im Ausmaß von 21 m², des Grundbuches 04320 Nöstach im Zuge des Abtausches an die Marktgemeinde Altenmarkt an der Triesting, dem Öffentlichen Gut bzw. als Öffentliche Gemeindestraße gewidmet.

Somit sind die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. b NÖ Straßengesetz 1999, LGBl. Nr. 16/2022, erfüllt.

Der Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung sowie die Ent- und Neuwidmung der angeführten Trennstücke 1 und 2 des öffentlichen Gutes bzw. der öffentlichen Gemeindestraße, wird in offener Abstimmung **e i n s t i m m i g** angenommen.

Pkt. 13: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, Übernahme des neuen Grundstückes Nr. 843/25, EZ 135, KG 04325 Thenneberg in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Altenmarkt an der Triesting, Beschlussfassung

Der Bürgermeister informiert, dass laut Vermessungsurkunde GZ 52532 vom 31.01.2023 des Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, die Trennstücke Nr. 1 und 2 (neu Gst. Nr. 843/25) in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Altenmarkt übernommen werden sollen. Der Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung durch die vorliegende Vermessungsurkunde GZ 52532 vom 31.01.2023 nach den Sonderbestimmungen gemäß § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz i.d.g.F., für die Trennstücke 1 und 2 (neu Gst. Nr. 843/25, einliegend in der EZ 135), wird vom Bürgermeister gestellt. Weiters sollen die Trennstücke 1 und 2 aus dem öffentlichen Gemeindegut entlassen bzw. neu ins öffentliche Gut der Gemeinde übernommen werden:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Altenmarkt an der Triesting hat in seiner Sitzung am 14. Juni 2023, folgenden

B E S C H L U S S

gefasst:

Das laut Vermessungsurkunde GZ 52532 vom 31.01.2023 des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst - welche im Gemeindeamt zur Einsicht aufliegt – mit 1 bezeichnete Trennstück im Ausmaß von 75 m² sowie das mit 2 bezeichnete Trennstück (neues Grundstück 843/25, EZ 135) im Ausmaß von 264 m² des Grundstückes Nr. 843/1 inneliegend in EZ 141 des Grundbuches 04325 Thenneberg wird aufgrund der Übernahme in das öffentliche Gut, aus dem öffentlichen Gemeindegut entlassen bzw. neu ins öffentliche Gut der Gemeinde bzw. als öffentliche Gemeindestraße gewidmet.

Somit sind die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. b NÖ Straßengesetz 1999, LGBl. Nr. 16/2022, erfüllt.

Der Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung sowie Ent- und Neuwidmung der angeführten Trennstücke 1 und 2 (neue Gst. Nr. 843/25, EZ 135) des öffentlichen Gutes bzw. der öffentlichen Gemeindestraße wird in offener Abstimmung, **einstimmig** angenommen.

Pkt. 14: Österreichische Bundesforste, Grundstücksabtretung an das öffentliche Gut der Marktgemeinde Altenmarkt an der Triesting, Grundstück Nr. 178/2 und Nr. 260/7, EZ 218, KG 04306 St. Corona, Beschlussfassung

Die Republik Österreich (Österreichische Bundesforste) ist Eigentümerin der Grundstücke 178/2 und 260/7 je KG 4306 St. Corona. Die Grundstücke liegen im Ortgebiet von St. Corona am Schöpfl, in der Gemeinde Altenmarkt an der Triesting. Das Gst. 178/2 ist im Flächenwidmungsplan als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen und wird auch seit Jahren von der Gemeinde betreut. Zudem dient das Grundstück als Zufahrtsstraße zu den angrenzenden Waldflächen der ÖBF. Das Grundstück 260/7 ist derzeit als Bauland-Agrargebiet gewidmet, dient jedoch als Zufahrt zur Kirche sowie zum Pfarrhof. Auch dieses als öffentliche Verkehrsfläche genutzte Grundstück wird seit Jahren von der Gemeinde betreut. Damit die mit der Straßenerhaltung verbundenen Haftungsansprüche und auch zukünftige Instandhaltungskosten für die ÖBF hintangehalten werden können, sollen die Grundstücke nun an das öffentliche Gut der Marktgemeinde Altenmarkt abgetreten werden. Da die Grundstücke bereits einen Teil des öffentlichen Straßenkörpers darstellen, erfolgt die Übertragung unentgeltlich. Im Gegenzug übernimmt die Gemeinde die Vermessungskosten. Zudem wurde schriftlich bestätigt, dass das Gst. 260/7 in eine öffentliche Verkehrsfläche umgewidmet wird. Nach kurzer Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag, die angeführten Grundstücke Nr. 178/2 und Nr. 260/7, EZ 218, KG 04306 St. Corona, wie oben angeführt, unentgeltlich von den österreichischen Bundesforsten in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Altenmarkt zu übernehmen.

Der Antrag wird in offener Abstimmung, **einstimmig** angenommen.

Pkt. 15: Änderung des aktuellen Mietvertrages der Gemeindewohnung in 2571 Altenmarkt/Triesting, Hafnerberg 80

Dieser Tagesordnungspunkt wurde einstimmig abgesetzt.

Ende der Gemeinderatssitzung: 20:33

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am Dienstag, den 26. September 2023 genehmigt.